

Vorbericht zum Doppelhaushalt 2015/2016 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der GemHVO Doppik verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

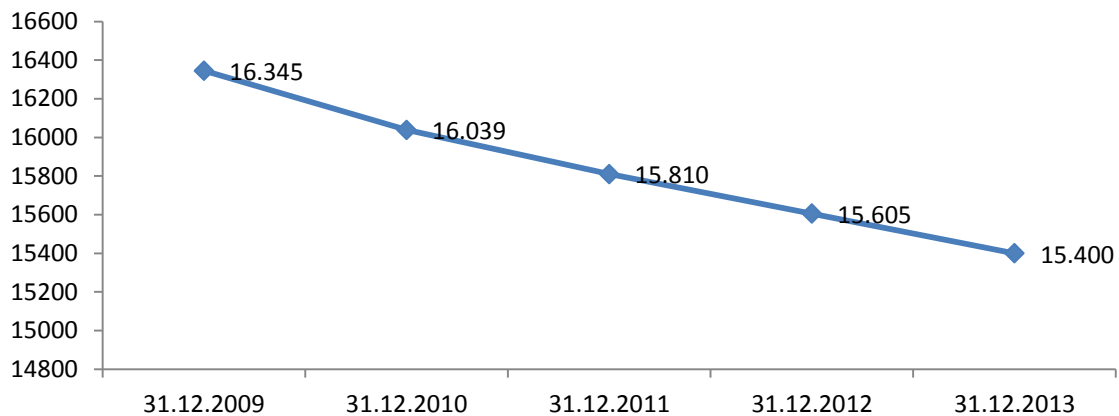
Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 GemHVO Doppik beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

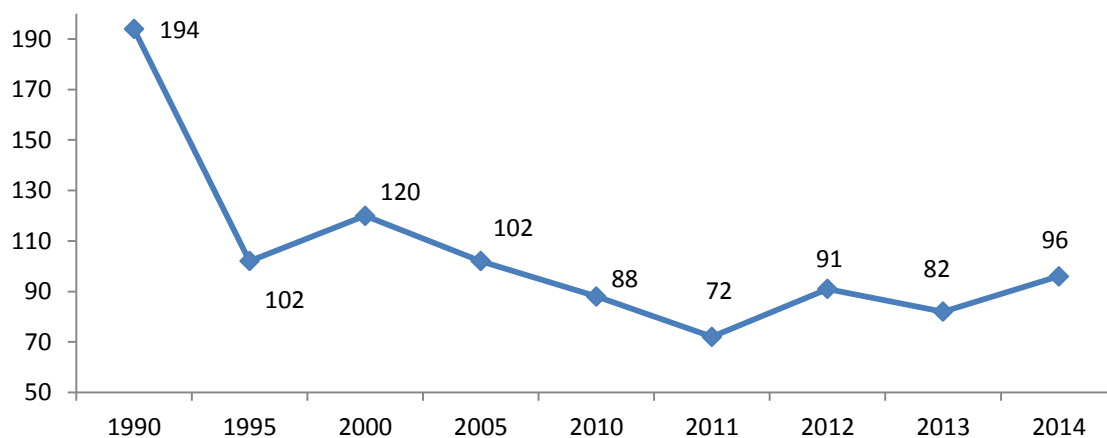
Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung ist weiterhin rückläufig. Es ergibt sich folgendes Bild:



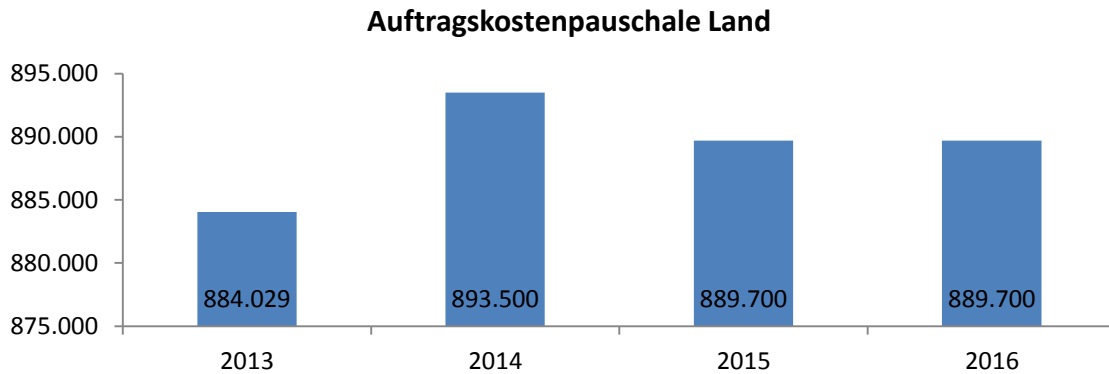
Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde spiegelt das Gesamtbild der einzelnen Mitgliedsgemeinden wieder. Da die Einwohnerzahl Auswirkungen auf die Zuweisungen nach dem Finanzausgleich haben, sind diese entsprechend auch rückläufig, sofern durch das Land nicht erhöhte Mittel bereitgestellt werden.

Entsprechend den aktuellen Geburten- und Sterbezahlen wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Die Geburten entwickelten sich wie folgt:



3. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



Weitere Einnahmen aus dem übergemeindlichen Finanzausgleich erhält die Verbandsgemeinde nicht.

Der Verbandsgemeinde wurden jedoch neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Um die hierfür notwendigen Investitionen finanzieren zu können, wurde in § 16 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA) festgelegt, dass die Verbandsgemeinde einen Anteil an der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält. Diese Forderung ist jedoch in den Mitgliedsgemeinden nicht umsetzbar. Als Hauptgrund hierfür ist die eigene Investitionstätigkeit der Gemeinden und die damit verbundene Finanzierungslücke zu sehen.

Damit muss die Verbandsgemeinde die Finanzierung ihres notwendigen Investitionsbedarfes in die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage einbeziehen. Um die Belastung für die Mitgliedsgemeinde aus der Zahlung der Verbandsgemeindeumlage zu minimieren, ist jährlich zu prüfen, inwieweit für langlebige Vermögensgegenstände eine langfristige Finanzierung und damit die Verteilung der Investitionskosten auf mehrere Jahre möglich und wirtschaftlich ist.

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft

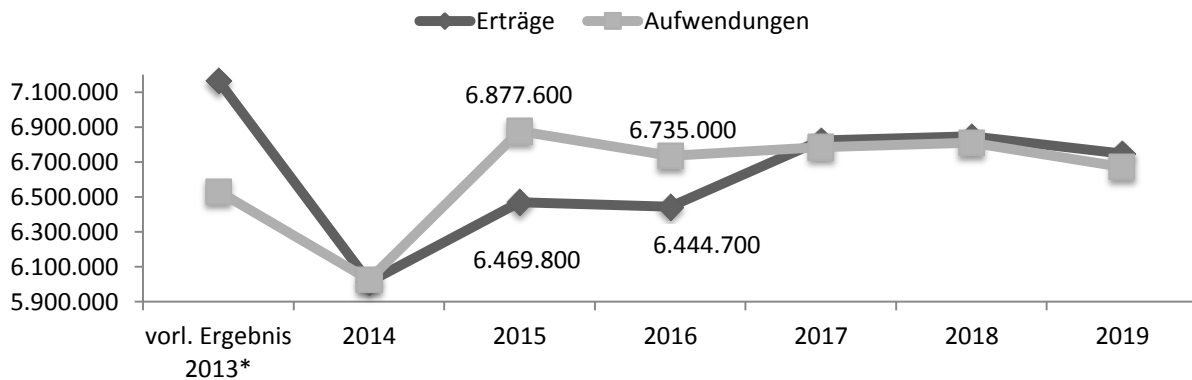
4.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und –aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:



* ohne Abschlussbuchungen zu Abschreibungen und Auflösung Sonderposten

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von

407.800,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 und
290.300,00 EUR im Haushaltsjahr 2016

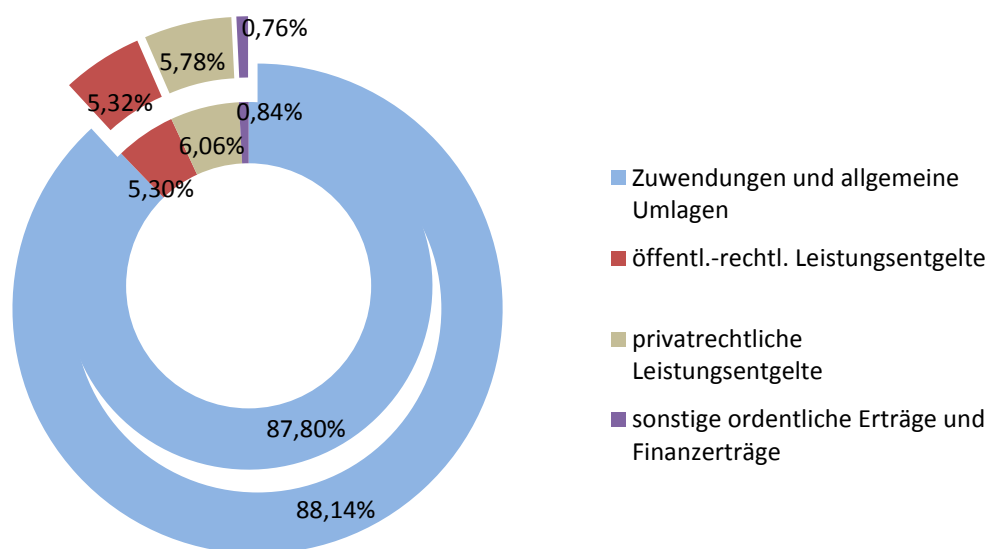
ab.

In der mittelfristigen Planung wird ein leichter Überschuss ausgewiesen.

Die Fehlbeträge werden jeweils durch eine Entnahme aus der mit der EÖB gebildeten Sonderrücklage bzw. aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2013 ausgeglichen. Diese war ursprünglich für die Finanzierung der zukünftigen Investitionstätigkeiten der Verbandsgemeinde vorgesehen, da das Verbandsgemeindengesetz die Umlagenerhebung lediglich für den Ergebnishaushalt zuließ. Mit Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes erfolgte hier eine Änderung, so dass zukünftig auch die Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit durch die Umlage gedeckt werden kann.

Darstellung und Erläuterung zu den wichtigsten Erträgen

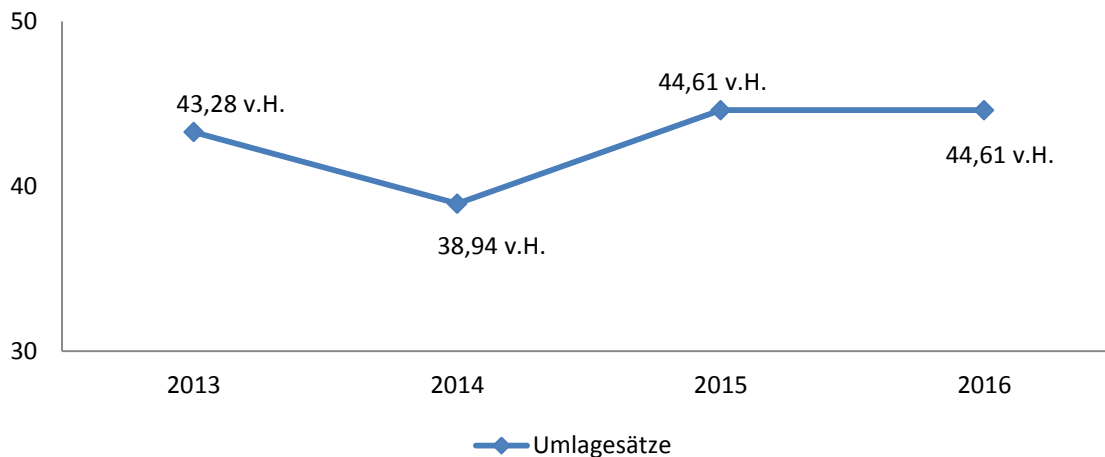
Die geplanten Erträge setzen sich für das Haushaltsjahr 2015 (außen) und 2016 (innen) wie folgt zusammen:



Die wesentlichsten Erträge stellen mit rd. 88 v. H. die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die bereits im Punkt 3 erläuterte Auftragskostenpauschale und die Verbandsgemeindeumlage.

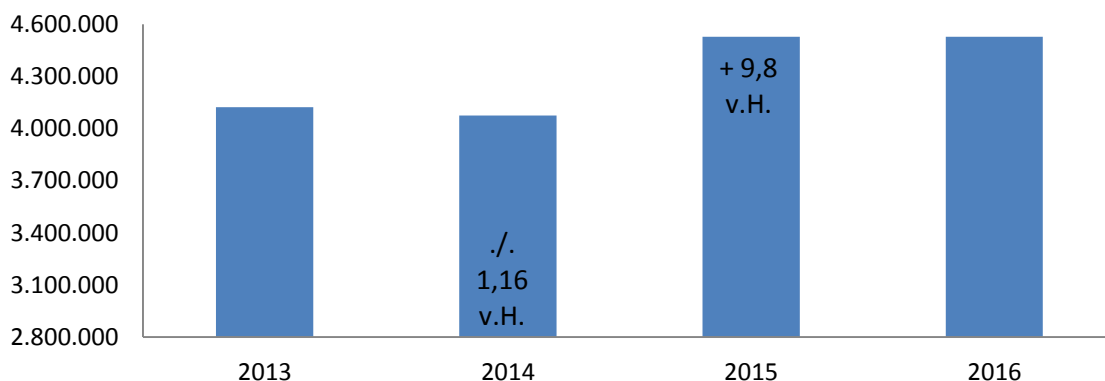
Die mittelfristige Finanzplanung geht bis zum Haushaltsjahr 2019 von gleichbleibenden Zuweisungen aus.

Die Sätze für die Verbandsgemeinde sind im Berichtszeitraum wie folgt festgesetzt:



Damit liegen die Umlagesätze im Doppelhaushalt 2015 /2016 in Höhe von 1,33 v.H. über dem Niveau des Haushaltsjahres 2013.

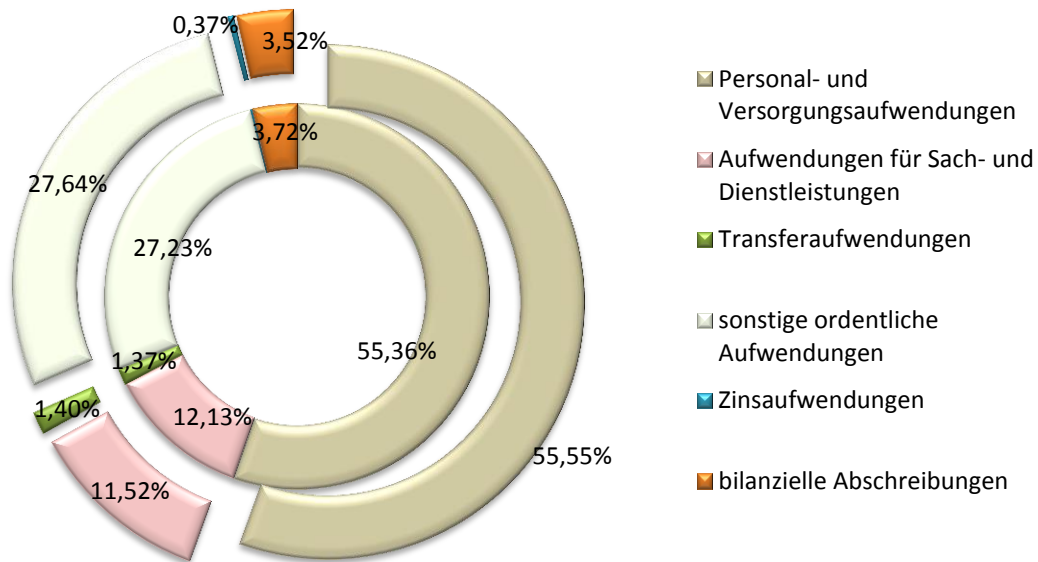
In absoluten Zahlen entwickelt sich die Umlage wie folgt (die angegebene prozentuale Veränderung bezieht sich jeweils auf den Ausgangswert 2013):



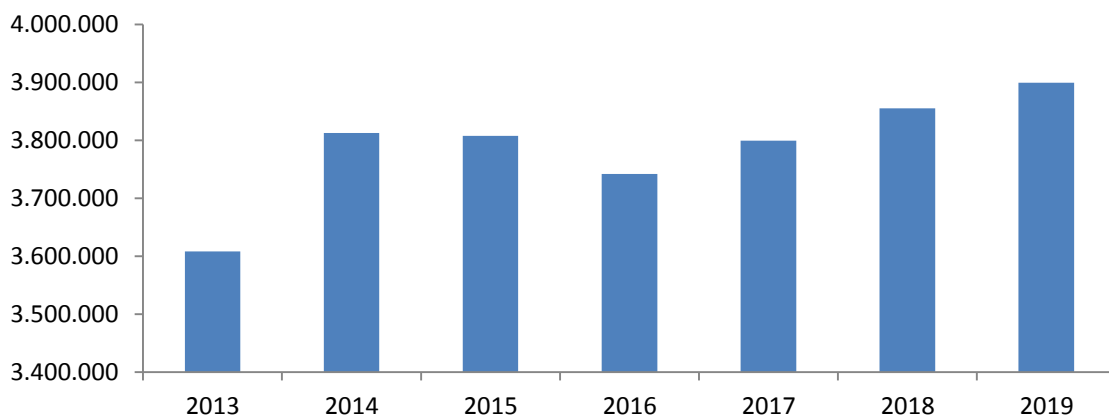
Der Anstieg der Umlage im Haushaltsjahr 2015 hat die erhöhten Aufwendungen für die Kindertagesstätten als Ursache. Der Zuschussbedarf in diesem Produkt ist gegenüber 2013 um rd. 230 v.H. höher. Diese Steigerung kann dennoch teilweise durch Einsparungen in anderen Bereichen bzw. durch den Einsatz von Eigenmitteln abgefangen werden. Damit ist im Vergleich zu 2013 eine Anhebung der Umlagesätze in Höhe von 1,3 v.H. auf 44,61 v.H. für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 nötig.

Darstellung und Erläuterung zu den wichtigsten Aufwendungen

Die **Aufwendungen** 2015 (äußerer Ring) und 2016 (innenliegend) stellen sich planmäßig wie folgt dar:



Die wesentlichsten Aufwendungen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese entwickeln sich wie folgt:



In die mittelfristige Planung wurde eine jährliche Tarifsteigerung von 1,5 v.H. einbezogen. Der Rückgang im Haushaltsjahr 2016 ist auf das Auslaufen von Altersteilzeitverträgen zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, welche rd. 28 v.H. der Gesamtaufwendungen betragen, sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 62 v.H. höher ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die 50 prozentige Beteiligung der Verbandsgemeinde an den Kosten der Kindertagesstätten der freien Träger. Der Anstieg resultiert aus dem beim Landkreis angemeldeten höheren Bedarf der freien Träger im Rahmen der Entgeltverhandlungen. Im Vergleich zum Planjahr 2014 ist eine Steigerung von rd. 810.000,00 EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für das Haushaltsjahr 2015 mit 834.300,00 Euro eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine Steigerung von 36.100,00 Euro. Hierbei sind zum einen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und zum anderen die Mietzahlungen für die Nutzung der Kindertagesstätten als wesentliche Veränderungen zu nennen. Im Haushaltsjahr 2016 macht sich vollständig die Schließung der Grundschule in Blankenheim zum 31.07.2015 bemerkbar. Hier erfolgen für Sach- und Dienstleistungen nochmals Einsparungen von 58.700,00 EUR.

4.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Der Finanzplan schließt im Haushaltsjahr 2015 mit einem Saldo in Höhe von ./ 139.100,00 EUR aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Hinzugerechnet werden müssen hier die veranschlagten Einzahlungen für Investition (413.400,00 EUR) und die entsprechenden Auszahlungen (986.900,00 EUR). Zudem rechnet man die Einzahlungen (Kreditaufnahmen in Höhe von 350.000,00 EUR) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen in Höhe von 116.500,00 EUR) sowie den voraussichtlichen Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (1.054.800,00 EUR) hinzu. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 575.700,00 EUR.

Am Ende des Haushaltsjahres 2016 wird der voraussichtliche Finanzmittelbestand 235.900,00 EUR betragen.

In beiden Haushaltsjahren wird ein Negativsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant, was die Auswirkungen der Rücklagenauflösung in beiden Haushaltsjahren beinhaltet. Im weiteren Finanzplanungszeitraum (2017 bis 2019) werden die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit die zu leistenden Tilgungen finanzieren.

Investitionen

Auszahlungen für notwendige Investitionen sind wie folgt geplant:

	2015	2016
Erwerb von bewegl. oder immateriellen Vermögensgegenständen	320.000,00	289.000,00
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	26.300,00	22.500,00
Hochbaumaßnahmen	586.900,00	850.000,00
Sonstige Baumaßnahmen	25.500,00	-
Sonstige Investitionen	28.200,00	28.200,00
Gesamt	886.900,00	1.189.700,00

Investitionsmaßnahmen von über 25.000,00 EUR werden im Teilfinanzplan B einzeln dargestellt.

In den Produktbereichen sind folgende Investitionen geplant:

- Produktbereich 1.1 – innere Verwaltung

Im Haushaltsjahr 2015 ist hier eine Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 25.500,00 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um den Einbau von zwei neuen Außentüren am Verwaltungsgebäude. Zum einen muss ein behindertengerechter Eingang geschaffen werden und zum anderen ist die defekte Außentür im vorderen Bereich aufgrund von versicherungsrechtlichen Anforderungen auszutauschen.

Bei den unterhalb der Wertgrenze festgelegten Auszahlungen handelt es sich zum größten Teil um Hardware aufgrund von immer größeren systembedingten und sicherungstechnischen Anforderungen an Server und PC-Technik. Ebenfalls ist hier die Anschaffung eines Scanners zur effektiven Durchführung der notwendigen körperlichen Bestandsaufnahme geplant.

- Produktbereich 1.2 – Sicherheit und Ordnung

Im Haushaltsjahr 2015 und 2016 ist jeweils die Anschaffung eines Löschfahrzeuges in Höhe von 250.000,00 EUR geplant.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ist der Neubau der Feuerwehr in Ahlsdorf geplant. Die Maßnahme ist mit einem Gesamtbedarf von 950.000,00 EUR, davon 100.000,00 EUR in 2015 und 850.000,00 EUR in 2016 eingestellt.

Die Auszahlungen wurden aufgrund der am 19.02.2015 durch den Verbandsgemeinderat verabschiedeten Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung in den Haushalt eingestellt. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung erfolgte aufgrund der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVOFF) vom 13.07.2009.

Im Vorfeld wurde analysiert, dass der Feuerwehrstandort Ahlsdorf zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Eintreffzeit notwendig ist. Die Nutzung des derzeitigen Feuerwehrgebäudes in Ahlsdorf ist aufgrund der fehlenden Platzkapazität für die notwendigen Feuerwehrstellplätze nicht möglich.

Das Gebäude in Ziegelrode erfüllt die Anforderungen der Umfallkasse nicht (und kann sie auch nicht mit einem Umbau erfüllen) und musste geschlossen werden.

Bestehende weitere öffentliche Gebäude scheiden aufgrund der speziellen Vorschriften und Anforderungen an die Feuerehrstandorte aus. Somit muss der Bedarf über ein Neubau gedeckt werden.

Mittlerweile wurde der Brandschutzbedarfsplan in Verbindung mit der vorgenommenen Risikoanalyse auch so vom Landkreis bestätigt.

Die Finanzierung soll, sofern keine Fördermittel akquiriert werden können, durch entsprechende langfristige Kreditaufnahmen finanziert werden, um die Belastung für die Mitgliedsgemeinden gering zu halten.

- **Produktbereich 2.1 – Allgemein bildende Schulen**

Im Haushaltsjahr 2015 sind hier die restlichen Ein- und Auszahlungen für die Maßnahme Grundschulneubau Ahlsdorf eingestellt. Laut Fördermittelbescheid wird ein Teil der Fördermittel erst nach Abrechnung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 ausgezahlt.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 wurden für die gesamte Baumaßnahme inklusive Herstellung der Außenanlagen, Abriss und Ausstattung der Schule 1.862.912,94 EUR ausgezahlt. Fördermittel wurden in Höhe von 1.061.607,91 EUR auf dem Konto gutgeschrieben.

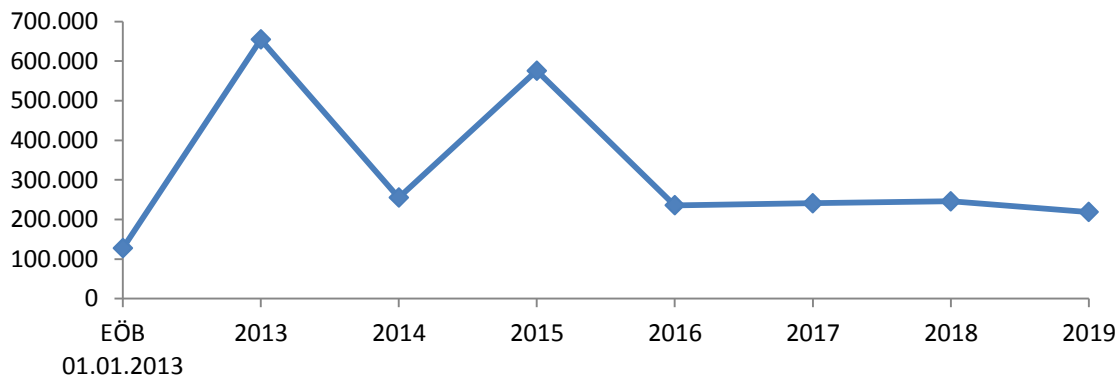
Für das Haushaltsjahr 2015 ist die Maßnahme Sanierung Turnhalle Ahlsdorf in Höhe von 120.000,00 EUR in den Plan eingestellt. Ein Teil dieser Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2013 (hier noch im Ergebnisplan) eingestellt. Der Hauptteil der Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt. Neben der Dach- und der Sanitärsanierung soll ein weiterer Raum mit einem separaten Zugang geschaffen werden. Hier soll das Beschäftigungsmaterial für den Außenbereich untergebracht werden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In den Haushaltsjahren 2015 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 350.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.100.000,00 EUR geplant. 2016 läuft darüber hinaus die Zinsbindung eines Kredites aus, welcher somit durch einen zinsgünstigeren Kredit umgeschuldet werden kann. Hierfür sind jeweils als Ein- und Auszahlung 121.900,00 EUR geplant.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Der Bankbestand wird sich voraussichtlich im Planungsverlauf wie folgt entwickeln:



Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt. So waren zum 01.01.2013 Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von rd. 594.000,00 EUR offen, welche durch die Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2013 beglichen wurden. Der Einschnitt am Ende des Haushaltsjahres 2014 resultiert aus der Vorfinanzierung des Schulneubaues.

Im Haushaltsjahr 2015 und 2016 werden die eigenen Finanzmittel eingesetzt, um die Ausgaben für die Kindertagesstätten teilweise zu kompensieren. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird von einem kontinuierlichen Bestand ausgegangen.

5. Entwicklung des Vermögens im Verlauf 2013 bis 2019

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR in die EÖB aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr sowie das Verwaltungsgebäude.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurde die Investitionsmaßnahme Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Mit Ausstattung, Herstellung der Außenanlagen, Löschwasserversorgung, Anschlussbeitrag AZV wurden insgesamt rd. 2,0 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösungen das Ergebnis entlasten.

Durch die im Haushaltsplan 2015 und 2016 enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird sich das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöhen.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

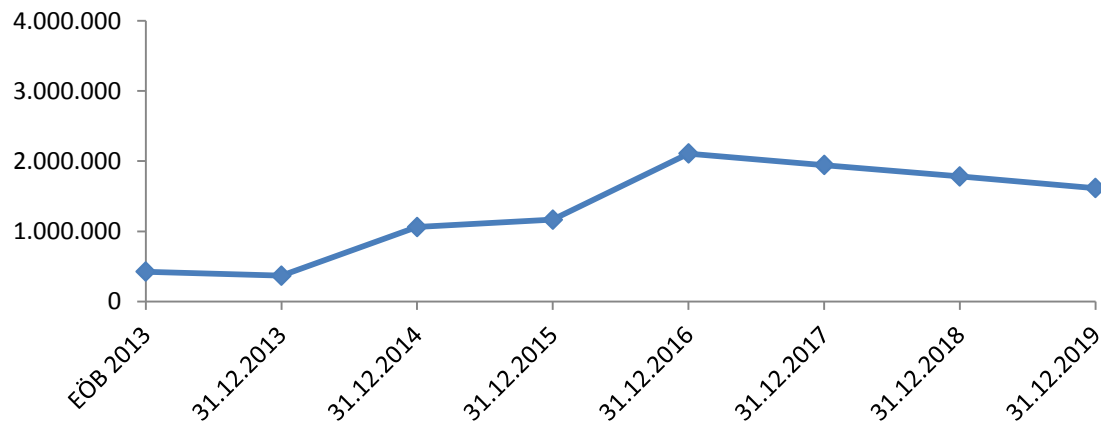
Forderungen bestanden in den Jahren 2013 und 2014 überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden, wobei diese jeweils im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen wurden. Auch für die weitere Finanzplanung geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen der Verbandsgemeinde nicht von allen Mitgliedsgemeinden fristgerecht beglichen werden können, ein Ausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr aber sehr wahrscheinlich ist.

6. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten im Verlauf 2013 bis 2019

Die Verbandsgemeinde erhält wie unter Punkt 3 des Vorberichts beschrieben, keinen Anteil an den Investitionspauschalen zur Finanzierung der Vermögensgegenstände.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde über langfristige Kredite, finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite (inklusive Restkaufgelder für Verwaltungsamt) gibt folgende Grafik:



7. Entwicklung der Liquiditätskredite

Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 1,3 Mio. EUR festgesetzt. Dieser wurde in den Monaten August bis Dezember 2014 im Rahmen eines monatlichen Festbetragskredites anteilig in Anspruch genommen. Mit der Begleichung der offenen Forderungen aus Verbandsgemeindeumlage durch die Mitgliedsgemeinden im Dezember 2014/Januar 2015 konnte dieser vollständig zurückgeführt werden.

Da die Liquiditätslage der Mitgliedsgemeinden stark angespannt ist und in der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass die Verbandsgemeindeumlage nicht immer fristgerecht bezahlt werden kann, wird der Liquiditätskredit mit der Haushaltssatzung 2015 und 2016 auf 1,2 Mio. EUR festgesetzt.

8. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und –anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen

FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz / Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 2 sowie ZD 2 und 3 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, 26.03.2015

Skrypek